

Der Text ist, um die Barrierefreiheit zu gewährleisten, zum Vorlesen optimiert!

## **Vermerk zur Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung nach Paragraph 25, Absatz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz Nordrhein Westfalen (Abkürzung: VwVfG NRW)**

### **Maßnahme**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Niederrhein, plant den Anbau eines gemeinsamen Geh- und Radweges zwischen Metzkausen und Homberg an der Landesstraße 156 (Abkürzung: L 156). Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Voruntersuchung, in der zwei Varianten miteinander verglichen werden. Zum einen eine komplette ostseitige Führung des Geh- und Radweges und zum anderen eine ostseitige Führung mit Querung auf die Westseite. Durch den Anbau des gemeinsamen Geh- und Radweges an die L 156 wird die Sicherheit und Leichtigkeit für alle Verkehrsteilnehmer auf der Strecke erhöht und die Strecke für den Radfahrer attraktiver gestaltet.

### **Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Paragraph 25, Absatz 3 VwVfG**

Bei Vorhaben, die nicht nur unwesentliche Auswirkungen auf die Belange einer größeren Zahl von Dritten haben können, soll der Träger der Maßnahme die betroffene Öffentlichkeit frühzeitig, das heißt möglichst vor Stellung eines Antrages auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens, über die Ziele des Vorhabens, die Mittel zur Verwirklichung und die voraussichtlichen Auswirkungen unterrichten. Zitat aus dem Paragraphen 25, Absatz 3 VwVfG NRW: „Der betroffenen Öffentlichkeit soll Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben werden.“ (Ende Zitat)

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Paragraph 25 Absatz 3 VwVfG NRW) wurde die Planung für den Anbau eines Geh- und Radweges zwischen Metzkausen und Homberg an der L 156 durch Vertreter der zuständigen Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßenbau NRW am Dienstag, den 12.12.2017, 18 Uhr, in der Aula der Christian Morgenstern Schule, Ulmenstraße 3, 40882 Ratingen, öffentlich vorgestellt. Es bestand bereits ab 17 Uhr die Möglichkeit, die Planungsunterlagen einzusehen und Fragen zu stellen. In der örtlichen Presse sowie im Amtsblatt der Stadt Ratingen wurde der Termin vorab ortsüblich bekanntgemacht, um interessierte Bürgerinnen und Bürger und Planbetroffene auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen und diesen die Gelegenheit zu geben, sich zu informieren. Die Träger öffentlicher Belange wurden ebenfalls eingeladen. Des Weiteren erhielten alle Betroffenen Anwohner eine postalische Einladung.

Die Anwesenden werden zu Beginn der Präsentation dazu aufgefordert, im Anschluss Fragen, Bedenken und Anregungen zu nennen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Termin zur frühen Öffentlichkeitsbeteiligung in keinem direkten Zusammenhang zum Planfeststellungsverfahren steht. Alle vorgebrachten Äußerungen der Teilnehmer der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht Bestandteil des noch beginnenden Planfeststellungsverfahrens. Äußerungen beziehungsweise Einwendungen sind im Planfeststellungsverfahren gegebenenfalls wiederholt vorzutragen.

Mittels einer Präsentation werden die beiden Varianten und die daraus resultierende Vorzugsvariante, Variante 1 mit einem durchgängigen Radweg auf der Ostseite, in ihren Grundzügen vorgestellt. In der anschließenden Diskussionsrunde werden weitere Details auf Nachfrage erläutert.

### **Notwendigkeit des Radweges**

Aufgrund der Dimensionierung und derzeitigen Streckenführung der L 156 ist die Strecke für Radfahrer zurzeit sehr unattraktiv. Um hier für mehr Sicherheit zu sorgen, liegt es an dem Landesbetrieb Straßenbau NRW einen regelkonformen Radweg zu planen und anschließend zu bauen. Die Wahl der Abschnitte liegt dabei ebenfalls in den Händen vom Landesbetrieb Straßenbau NRW und orientiert sich an dem Bedarf, welcher durch die Kommunen geäußert wird. Eine geforderte Verbreiterung der Straße gehört dabei jedoch nicht zum Planungsauftrag.

Im Rahmen der Straßenverkehrszählung 2015 betrug der Durchschnittliche Tägliche Verkehr (Abkürzung: DTV) im Bereich der L 156 zirka 4.100 Kraftfahrzeuge pro Tag. Durch die geringe Verkehrsbelastung sind höhenungleiche Querungen der L 156 (z. B. durch Brückenbauwerke) nicht erforderlich und auch nicht wirtschaftlich. Es liegen keine Prognosezahlen bezüglich des Bedarfs für Radfahrer vor.

### **Entwässerung**

Nach der Variantenuntersuchung soll die Entwässerungssituation an der L 156 erneut überprüft werden. Die derzeitige Planung sieht eine Entwässerung überwiegend über die Böschungsschulter vor.

Zudem wird seitens des Landesbetriebes dem Hinweis nachgegangen, dass es bei Starkregen zu Wasseransammlungen im seitlichen Bereich der L 156 kommt. Ursache hierfür können verstopfte Abläufe sein.

## **Radwegführung**

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW wird prüfen, ob der Radweg bereits am Gymnasium beginnen kann.

Die Aufgabe des Landesbetriebes Straßenbau NRW ist es, einen Radweg entlang der Landesstraße zur Verfügung zu stellen, um die Straße dort insgesamt für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu machen. Als Alternative sollen Gespräche mit den Kommunen geführt werden, in wie weit es möglich ist, die vorhandene Infrastruktur (zum Beispiel Eschenkämpchenweg) in die Planung mit einzubeziehen.

Die L 156 ist in mehrere kleinere Abschnitte unterteilt. Für den folgenden Abschnitt von der L 422 bis Hofermühle ist die Fortführung des Radweges als eigenständiges Projekt geplant. Für die Abschnitte innerorts liegt die Zuständigkeit bei der Kommune diese anzumelden.

Für die Anbindung des Wohngebietes Kirchfeldstraße an die L 156 wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW die Möglichkeit einer Querungshilfe für die Vorzugsvariante prüfen.

## **Verkehrssicherheit**

Nach Richtlinie ist ein Sicherheitstrennstreifen von 1,75 Metern ausreichend und benötigt keine zusätzlichen Schutzeinrichtungen, wie zum Beispiel Schutzplanken.

Bei Haus Nummer 22 ist zur Abgrenzung des Straßenraums ein Hochbord vorgesehen. Aufgrund der geringen Straßenbreite kann es hier bei Begegnung von größeren Fahrzeugen zu Problemen kommen. Diese Engstelle soll daher nochmal genauer betrachtet und untersucht werden.

Eine generelle Verbreiterung der Straße für die Planung des Geh und Radweges ist nicht vorgesehen, da der Landesbetrieb Straßenbau NRW hierfür keinen Planungsauftrag durch den Regionalrat Düsseldorf besitzt.

Die Zuständigkeit für eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf der L 156 obliegt der jeweiligen Kommune. Im Verfahren zur Änderung der Geschwindigkeit auf der L 156 wird der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger angehört.

Für die Beschilderung des Radweges ist die Kommune zuständig.

Rad- und Gehwege außerhalb geschlossener Ortschaften an Landesstraßen werden nicht durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW beleuchtet.

## **Grundsätzliche Fragen**

Nach Kostenschätzung in der Vorplanung belaufen sich die Kosten für die Maßnahme auf zirka 2,7 Millionen Euro, die allein durch das Land getragen werden. Es kommen keine Kosten auf die Anwohner zu.

Das Land wird nach der Planfeststellung die nötigen Flächen kaufen. Der Preis wird durch den Gutachterausschuss festgelegt. Falls keine Einigung erzielt werden kann, ist eine Enteignung möglich.

Es wurde von den Anwesenden gewünscht, dass eine Vollsperrung der L 156 während der Bauzeit vermieden wird. Aufgrund der geringen Straßenbreite kann hierzu in der jetzigen Planungsphase jedoch noch keine Aussage gemacht werden.

Während des Vortrages lag der Schwerpunkt auf der Vorstellung der zwei Varianten. Der abschließende Termin der Träger Öffentlicher Belange steht noch aus. In diesem werden auch die Naturschutzverbände beteiligt.

## **Landwirtschaft**

Durch den straßenbegleitenden Radweg kommt es hauptsächlich zu einer Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die Neuinanspruchnahme beläuft sich auf zirka 25.000 Quadratmeter.

Die Eingriffe in Natur und Landschaft, die mit der Baumaßnahme verbunden sind, werden durch einen Landschaftspflegerischen Begleitplan im Rahmen des Vorentwurfes bewertet. Der zu leistende Ausgleich wird ebenfalls durch den Landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert. Berücksichtigt werden dabei auch Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung.

Als eine mögliche Vermeidungsmaßnahme gilt es die Neuinanspruchnahme auf ein Minimum zu beschränken. Hier wird nun geprüft, ob eine Alternative über vorhandene Straßen und Wege (zum Beispiel Eschenkämpchenweg) möglich ist.

## **Allgemeines**

Während des gesamten Gesprächsverlaufs gibt es hauptsächlich Verständnisfragen zur Maßnahme. Die gestellten Fragen werden – siehe oben – protokolliert.

Insgesamt ist den Beiträgen der Teilnehmer zu entnehmen, dass die Notwendigkeit der Maßnahme akzeptiert wird, um die Verkehrssituation dauerhaft zu verbessern. Auch wird eine flüssige und sichere Verbindung für Radfahrer von Metzkausen nach Homberg gewünscht.

Als Ergebnis der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung ist festzuhalten, dass der Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Einbeziehung des Eschenkämpchenweg als zusätzliche Variante untersuchen wird. Des Weiteren soll der Bau einer Querungshilfe geprüft werden.

Ende der Veranstaltung um 19:15 Uhr.

**KONTAKT:**

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Breitenbachstraße 90, 41065  
Mönchengladbach

Ansprechpartner: Thomas Utsch

Telefon: 02161/409-458